

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Kletterwald am See“

1. Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Kletterparks lesen.

Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist. Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens des Kletterparks für die minderjährigen Teilnehmer alleine verantwortlich. Eine **Einverständniserklärung** lt. unserer Vorlage ist ebenfalls nötig. Der kletternde Minderjährige ist dann nach Einweisung, für sich allein verantwortlich und der Betreiber ist von jeder Haftung befreit. Ein Klettern ist alleine erst ab 14 Jahren möglich! Ansonsten muss immer ein Erwachsener mitklettern! Die erwachsene Begleitperson bzw. der Erziehungsberechtigte hat dem Minderjährigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen darzulegen und zu erklären. Der Veranstalter übernimmt für fehlerhafte Informationsweitergabe keine Haftung. Des Weiteren gelten folgende Bedingungen ebenfalls als akzeptiert und anerkannt:

2. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigung bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

3. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,30 Meter und mind. 8 Jahren (Kinderparcours ab 3 Jahre - keine Altersbegrenzung) begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre müssen in Kletterbegleitung eines Erziehungsberechtigten sein (vgl. auch Absatz 1). Bei Gruppen muss eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit der Kletterpark von Minderjährigen ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. In diesem Fall ist die Kletterbegleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend. Die Teilnahme geschieht dann auf eigene Gefahr und Verantwortung. Personen, die alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterpark zu begehen.

4. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz, etc.) um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen, Übungen und am Karabiner zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden.

5. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterparks ausgeschlossen werden ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletterparks an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.

Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Kletterpark verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet. Die ausgeliehene Ausrüstung, die nur durch den Betreiber an- bzw. abgelegt werden darf, muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterparks nicht abgelegt werden.

Das Parkgelände darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.

7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises.

8. Jede Übung zwischen den Baumpodesten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. zwei Personen gleichzeitig aufhalten.

9. Die Seilfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunfts- oder Fahrbereich aufhalten.

10. Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein! Ein Sicherungskarabiner muss immer eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.

11. Nutzt der Teilnehmer einen fix gebuchten Termin ohne Grund (Schlechtwetter u.ä. lt. AGB's) nicht, so kann er einen Ersatzteilnehmer stellen. Falls dies nicht möglich ist, fallen 80% der Buchungspauschale zur Zahlung an.

12. Sollten Teile der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, gelten die restlichen Vereinbarungen trotzdem als rechtswirksam getroffen.

13. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Schweinfurt.

14. Veranstalter:

Kletterwald am Schweinfurter Badeseesee
Inh. Klaus und Heike Vatter
Ölmühlweg 11, 97450 Arnstein
Tel. (0 93 63) 62 54, Fax (0 93 63) 50 00

Steuer-Nr. 231/13210060

Geschäftsführer: Torsten Silbermann

Tel. 0151-50628302

info@kletterwald-am-see.de

www.kletterwald-am-see.de

